



## BESCHLUSSENTWURF

### Ratssitzung am 11. Dezember 2019

#### TOP Ö11: "1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW vom 11.12.2015"

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen vom 11.12.2015.

Der Rat der Stadt Aachen fordert die Verwaltung auf, in allen bislang nicht rechtskräftig abgerechneten Verfahren im Zuge der Anwendung der Billigkeitsprüfung einen Weg zu finden, um den Betroffenen eine Förderung in Höhe der zu erwartenden Landesförderung zukommen zu lassen.

Zudem beschließt der Rat der Stadt Aachen, dass sich Verwaltung und zuständige Ausschüsse zeitnah nach der Änderung des Landesgesetzes mit strukturellen Anpassungen der Erhebungssatzung, insbesondere in Bezug auf den Aspekt „Nahmobilität“, auseinandersetzen sollen.

#### Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

CDU 0241 / 432 -7211  
SPD 0241 / 432 -7215  
Grüne 0241 / 432 -7217

Linke 0241 / 432 -7244  
FDP 0241 / 432 -7224  
Piraten 0241 / 432 -7266